

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 89

Irrlichter in der Friedens- diskussion

von Konrad Blokesch

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Nicht weil es die Spatzen von allen Dächern pfeifen, ist das, was sie pfeifen, schon richtig und folgenswert. Auch wenn sie daher Friedensmelodien zwitschern, muß es erlaubt sein, Einwände gegen Musik und Text zu äußern, – was nachfolgend in gezielter Auswahl geschehen soll.

Das Dickicht der Friedensbegriffe

Mit dem Wort „Frieden“ macht heute jeder Bürger täglich Bekanntschaft; er hört von „Friedensarbeit“, „Friedensspiel“, „Friedenszeitung“, „Friedensschauplatz“, „Friedenscamp“ und von vielem anderem. Der inflatorische Gebrauch des Wortfeldes „Frieden“ läßt dabei den Eindruck aufkommen, als habe jegliches Tun des einzelnen und das gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen über Nacht eine kaum zu überschätzende Bedeutung für *den* Frieden gewonnen.

Der Eindruck täuscht jedoch. Denn er läßt sich vom Augenschein verschlissener Friedensbegrifflichkeiten leiten und geht nicht auf den tatsächlichen Bestand friedensrelevanter Faktoren zurück. Auslöser für den allseits hörbaren Dauerton „Frieden“ ist eine Vervielfachung der Bedeutungsgehalte des Begriffs „Frieden“, die ihn inhaltlich völlig aushöhlt. Dieser Substanzverlust erlaubt es, völlig unbekümmert von Frieden zu sprechen und jeweils einen anderen Frieden und anderes vom Frieden zu meinen. Infolgedessen gerät der Begriff zur *Leerformel*, die unterschiedslos alles einbegreift, was sich auch nur im entferntesten mit irgend einer spezifischen Ausformung von Frieden in Verbindung bringen läßt.

Frieden erscheint denn auch weithin nicht mehr als ein Gut, das in vielen *unterschiedlichen Existenzweisen* und *verschiedenen Verwirklichungsgraden* zu denken ist – gemäß der Vielfalt und Vielgestaltigkeit menschlicher Beziehungen. Frieden realisiert sich nach verbreiteter Auffassung vielmehr *einförmig* und *gleichförmig*, so daß alles entweder gleichermaßen friedensdienlich oder -abträglich wird. Und zwar wird Frieden überall dort lokalisiert, wo Gewalt abwesend ist, und alles, was als Gewalt empfunden werden kann, gilt als Außerkraftsetzung von Frieden.

Diese pauschale Identifizierung von Frieden und Gewaltlosigkeit bringt eine völlig ungenügende Friedensauffassung hervor, gegen die grundlegend einzuwenden ist: Frieden ist wesensmäßig an die Realisierung bestimmter Werte wie Freiheit und Gerechtigkeit gebunden – und die Frage nach Frieden kommt der Frage nach der Existenz oder Nichtexistenz von Macht und Gewalt nicht gleich, insofern *legitime*, an den Menschenrechten orientierte Macht- und Gewaltausübung von *willkürlicher* zu unterscheiden ist.

Die Eigenart eines Leerbegriffes bringt es mit sich, daß er auch zum *Manipulationsbegriff* taugt, mit dem höchst verschiedenartige Inhalte und Absichten befördert werden können. Für das Bild der unreflektierten bzw. manipulatorischen Rede vom Frieden ist dabei im einzelnen folgendes kennzeichnend: In ihr tritt die Verwendung des Begriffs „Frieden“ im

Sinne des zwischenstaatlichen Friedens z. B. ohne jedwede Differenzierung neben die im Sinne des innerstaatlichen Friedens. Und es ist einfachhin von Frieden die Rede, gleichgültig, ob er nun marxistisch ausgelegt oder religiös geprägt verstanden werden soll. Darüberhinaus entzieht man sich weithin der Mühe, klar benennbare Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Formen des Friedens aufzuzeigen, als da sind: Rechtsfriede, Arbeitsfriede, sozialer Friede, Völkerrechtsfriede etc.

Schließlich werden Faktoren angeführt, die auf die Bewahrung des jeweiligen Friedens Einfluß ausüben und unbezweifelbar auch zur Aufrichtung eines universalen Weltfriedens beitragen, der durch die uneingeschränkte Verwirklichung der Menschenrechte gekennzeichnet ist. Offen bleibt jedoch zumeist die Frage, welche Rolle diesen Faktoren (soziale Sicherheit, Nord-Süd-Beziehungen) genau zukommt, sowohl für sich selbst genommen, als auch bei einem Ineinandergreifen verschiedener beteiligter Faktoren. Manche Faktoren wie z. B. sog. Bedrohungsvorstellungen und Feindbilder nehmen schließlich eine herausragende Stellung in verschiedenen Argumentationen ein, ohne daß ein Nachweis dafür erbracht würde, daß sie als Ausgangspunkt bzw. als tragende Säule einer Konzeption zur Friedenssicherung geeignet sind.

Wem daher an einer redlichen Auseinandersetzung gelegen ist, der wird zunächst bemüht sein müssen, bei seinen Diskussionspartnern die Abklärung und genaue Definition ihrer Friedensbegriffe, deren Elemente und ihres Zusammenwirkens unerbittlich einzufordern. Denn erst wenn darüber Klarheit erzielt ist, was die jeweilige Seite für welchen Frieden für relevant hält, welche Einwirkungskräfte sie den am Friedensprozeß beteiligten Faktoren zuweist, und welche Begründungen sie für ihre Position anführt, kann der eingangs geschilderte Eindruck eines nebulösen Verwirrspiels in der Diskussion um den Frieden korrigiert werden.

Das politische Interesse am Schlagwort

Man wird dabei in Rechnung stellen müssen, daß es politische Interessen gibt, denen an solch einer Klärung wenig gelegen ist. Im politischen Ringen gilt nämlich nach wie vor: Wer die Sprache hat, hat auch weithin die Menschen. Wer griffige Begriffe prägt und einprägsame Redewendungen in Umlauf zu bringen und zu halten versteht, verbucht politisch einen beträchtlichen Geländegewinn, gleichgültig, wie zutreffend solche „Spruchweisheit“ ist. Und außer Mode kommt diese Praxis schon deshalb nicht, weil sie sich vorzüglich dazu eignet, ein bestimmtes Bewußtsein auszubilden und bestimmte Stimmungen zu erzeugen.

So verwundert es nicht, daß Schlagworte – meist sprachliche Neuschöpfungen – und formelhafte Wendungen auch die Friedensdiskussion überfluten und die Konturen der Wirklichkeit für das Erkennen überdecken. „Bedrohungslüge“, „Russenfurcht“, „Kriegstreiber“, „Sicherheitsgesellschaft“, „Atomstaat“, „irrationaler Antikommunismus“, „Perfektionie-

„Overkill“, „Friedensarbeiter“, „Petting statt Pershing“, „Bildung statt Bomben“, „Mehr Steinpilze, keine Atompilze“, „Stell dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin“, „Mit der 3. Startbahn in den 3. Weltkrieg? Nein Danke!“, „Wir wollen für den Frieden schaffen. Du arbeitest für die Rüstung“, „Berufsverbote für Kriegsgegner“ – sind nur einige Kostproben. Sie bilden selbst zwar markante Bausteine, existieren aber meist nur eingebunden in ein Sprachgebäude besonderen Zuschnittes. Das heißt, einzelne Sprachelemente beschreiben den politischen Sprachmißbrauch nur unzureichend, das Phänomen prägt einen Sprachgebrauch als ganzen.

Konturen und Funktionsweise einer Verhüllungssprache¹

Für das schon durch seine Schlagworte beschriebene Sprachspiel ist kennzeichnend, daß in ihm das Atmosphärische bzw. das Pathos der Worte dominiert und die Technik der Andeutung von Inhalten und Absichten stark ausgebildet ist. Infolgedessen tritt ein erheblicher Verlust an Genauigkeit und Treffsicherheit und damit an Realitätsbezug der Sprache ein. Diese Eigenheiten erlauben es ihren Urhebern, bestimmten Zielen und dementsprechenden Strategien zu ihrer Durchsetzung sprachliche Präsenz zu verschaffen, sie aber gleichwohl im Unverbindlichen zu belassen. Eine derartige Sprache ist „Verhüllungssprache“.

Um ihr Funktionieren zu veranschaulichen, sei auf die Plattform von Pax Christi Bezug genommen, man könnte ohne Schwierigkeiten auch auf das entsprechende Papier des BDKJ zurückgreifen². Pax Christi äußert darin z. B., daß als erster Schritt zur Rüstungsverminderung und Abrüstung das „System der Sicherheitsgesellschaft“ aufgebrochen werden müsse, wobei sich die kurze Beschreibung einer Sicherheitsgesellschaft wie eine Definition des Militarismus liest. Von der Bundesrepublik scheint damit nicht die Rede zu sein. Gleichzeitig liest man jedoch, daß in einer Sicherheitsgesellschaft partielle militärische Unterlegenheiten als potentielle Bedrohung aufgefaßt werden, die zu sog. „Nachrüstungsmaßnahmen“ führen. Vielleicht also doch die Bundesrepublik? – Aber wo bleibt die fast durch und durch militarisierte Gesellschaft? Im Anschluß ist dazu von Pax Christi zu hören, Gewalt und Militarismus würden immer noch eingeübt. Allerdings gäbe es im Westen keine ausdrückliche Indoktrination wie in den sozialistischen Staaten. Ihre Stelle nehme aber im Westen ein latenter und in hohem Maße irrationaler Antikommunismus ein. Soll man daraus entnehmen, die Zurückweisung des Kommunismus in Theorie und Praxis habe als Ausweis für die Aggressivität und schließlich für den Militarismus der Gesellschaft in der Bundesrepublik zu gelten? Eine klare und eindeutige Antwort erhält man nicht und läßt sich auch nicht erschließen.

Ein Wechselspiel zwischen Behauptung einerseits und Rücknahme bzw. Abschwächung der Behauptung andererseits läßt hier in Verbindung mit deren Aneinanderreihung, die alle Aussagen gleichgewichtig gelten läßt,

Argumentationsleerstellen entstehen. Beteiligt daran ist das dazugehörige Zusammenwirken von Hypothesen, Definitionen und unterlassenen Stellungnahmen oder Konkretisierungen. Zur Auffüllung der Argumentationslücken kann man zwar verdeckt geknüpfte Querverbindungen zwischen einzelnen Aussagen und Gedankengängen heranziehen, gelangt dadurch aber nur zu Vermutungen.

Darlegungen dieser Beschaffenheit desorientieren statt zu informieren. Als ein Ausweis für die Lauterkeit der immer wieder beteuerten Absichten muß aber gerade die Bereitschaft gelten, offen zu formulieren – eine Tugend, deren Praktizierung mancher Politik sehr schwer fällt. Das bedeutet insbesondere, die Dinge beim Namen zu nennen. Denn der Zug zur Unschärfe im Sprachtyp der Verhüllungssprache hilft ja leider nicht nur, konkrete Meinungen zu verbergen, sondern eignet sich gleichfalls dazu, bestimmte Geschehnisse zu verharmlosen. Man spricht dann beispielsweise vom „Fehlverhalten“ (Einmarsch), wo vom Angriffskrieg der Sowjetunion auf Afghanistan die Rede sein müßte.

Sprachgebrauch und Wirklichkeitssicht

Die Verhüllungssprache verzeichnet das Bild der Wirklichkeit noch auf andere Weise und in nicht unbeträchtlichem Maße. Sie schafft nämlich einen Sprachhorizont, der fast ausschließlich Sprachregelungen kennt, die eine ganz bestimmte Betrachtungsweise der Wirklichkeit zum Ausdruck bringen. Dieses Sprachgerüst lenkt die Aufmerksamkeit immer wieder auf die gleichen Gesichtspunkte und läßt die Problematik „Frieden“ immer wieder vom gleichen Blickwinkel, z.B. dem des bloßen Überlebens, her sehen. Andere Dimensionen der Friedensfrage wie die der Qualität des Lebens kommen so nicht mehr in den Blick. Der Sprachhorizont schreibt eine Wirklichkeitssicht fest und hält darin gefangen. Zur Illustration bieten sich unzählige Äußerungen zur Friedenssicherung an, die in der Grundüberzeugung übereinkommen, ohne baldige Beseitigung der Atomwaffen werde unweigerlich ein die Welt auslöschender Atomkrieg ausbrechen. Angesichts einer solchen Vorgabe erscheint natürlich die Frage völlig sekundär, ob eine atomwaffenfreie Welt auch eine freie und gerechte sei. Sekundär wird die Frage aber nur, wenn man die unbewiesene Prämisse teilt, ansonsten bleibt sie eine der zentralsten Fragen der Friedensproblematik überhaupt!

Angst

Das Feuerwerk sprachlicher Neuschöpfungen und variationsreicher Formulierungen sowie die Woge immer neuer Publikationen zum Thema „Frieden“ und schließlich der sich nicht allein sprachlich äußernde fieberhafte Aktivismus lassen eines nicht übersehen: die Angst, die sie treibt. Sie ist der schattenhafte Begleiter, der durch die Zeilen huscht und

die Fäden des Handelns zieht, ein zu Zeiten der APO praktisch unbekannter Gesell.

Subjektiv echt empfunden löst die überwiegend anzutreffende Angst, der Friede sei auf ewig verloren, wenn die Abschaffung der Atomwaffen nicht umgehend gelänge, eine permanent zum Handeln drängende Zwangsvorstellung folgenden Inhaltes aus: Um verantwortet werden zu können, müsse jegliches eigene Handeln angesichts der herannahenden Katastrophe in allen seinen Vollzügen in irgendeiner Weise der Zielvorstellung „Frieden“ dienen. Die Emotionalität, besonders der Ernst und die Vehemenz vieler Aktionen haben darin ihre Wurzeln.

Dieser Legitimations- bzw. Handlungszwang, der auf Angst gründet und die gesamte Persönlichkeit einfordert, entspricht nun aber weder einem sittlichen Erfordernis noch der vernünftigen Ausrichtung eines Handelns, das in seinem jeweiligen Wirkungsbereich auf Frieden hinarbeitet.

Die Angst selbst ist rational nicht abzusichern. Denn einerseits läßt sich die behauptete Gewißheit, der derzeitige Besitzstand von Atomwaffen oder ein zukünftiger werde einen Atomkrieg heraufführen, nicht zwingend untermauern. Andererseits bietet die fehlende Gewißheit, daß eine solche Katastrophe völlig auszuschließen ist, für Befürchtungen der genannten Art keinen hinreichend begründeten Rückhalt. Die mehr als ein Jahrzehnt währende gegenseitige atomare Bedrohung der Paktsysteme liefert sogar eher Indizien dafür, daß es nicht zu atomaren Auseinandersetzungen kommen wird, solange ein Gleichgewicht in der beiderseitigen Abschreckung besteht.

Darüberhinaus unterblieben in diesem Zeitraum trotz atomarer Bewaffnung massive Angstbekundungen, weshalb die ohne Frage beträchtlichen Risiken und Gefahren der Atombewaffnung – übrigens auch der konventionellen Bewaffnung – nur als eine Mitursache für das gegenwärtige Angstphänomen gelten können. Die treibende Kraft für Gegenwartsängste aller Art dürfte die von Skepsis, Verunsicherung und Perspektivlosigkeit gekennzeichnete Krisenstimmung und -situation der Jahrzehntwende sein. Infolgedessen sollte es nicht überraschen, wenn in einer so verfaßten Zeit, die auf Gefährdungen der Existenz sehr sensibel reagiert, auch Waffenarsenale als potentielle Vernichtungsmittel in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit rücken. Es muß aber dem Anschein entgegengetreten werden, als ob die geäußerte Angst ausschließlich aus dem Vorhandensein von Atomwaffen resultiere.

Betroffenheit

Angst tritt sodann noch unter dem Pseudonym „Betroffenheit“ als neue politische Tugend in Erscheinung und wird dergestalt gern als Argument herangezogen, um die Emotionalität der Äußerung, den Aktivismus des Handelns und verteidigungspolitische Forderungen darin zu verankern. In Argumentationsfiguren, die mit „Betroffenheit“ nicht allein als Motivations- sondern zugleich als Argumentationsgrundlage arbeiten, steht

meist die Gefährdung der heimatlichen Region, des eigenen Landes oder Westeuropas durch Kernenergie und Atomwaffen im Vordergrund. Diese reale oder vermeintliche Bedrohung eines geographischen Bereichs wird dabei als unmittelbare Infragestellung des eigenen Lebens empfunden und als Handlungsimperativ und als Handlungslegitimation für alle Maßnahmen angesehen, die diese Bedrohung beseitigen. Die darin wirksam werdende, primär und tendenziell ichbezogene Wahrnehmung führt in der Folge zu einer Interessenpolitik klassischen Stils, die nicht über den eigenen oder benachbarte Kirchtürme hinausblickt.

Die Aktionen gegen einzelne Zielobjekte sind daher von der Intention getragen, zuerst einmal die eigene Haut zu retten. Vornehmlich sieht man das dadurch gewährleistet, daß Atomwaffen außer Landes gebracht und weit genug von dessen Westgrenze stationiert werden, gemäß der Annahme, Atomwaffen zielen nur auf Atomwaffen. Daß auf diese Weise die eigene Person und die Bundesrepublik mit Sicherheit von einem Atomkrieg verschont bleiben, ist jedoch reines Wunschdenken. Denn keineswegs zielen Atomwaffen nur auf Atomwaffen. Sie zielten im Gegenteil in beiden Bündnissystemen von Anfang an auf Bevölkerungs- und Industriezentren und zielen noch heute darauf – einerseits, um die Abschreckung vor einer Aggression glaubhaft zu machen und andererseits, um eine Abschreckung zu gewährleisten, die über alle Möglichkeiten eines Gegenschlages verfügt³. Entfallen nun Atomwaffen als Zielobjekte auf dem Territorium der Bundesrepublik, verbleiben die Bevölkerungs- und Industriezentren unseres Landes nach wie vor in der Geiselschaft sowjetischer Atomraketen. Weder die Drohung mit diesen Waffen, noch ihr Einsatz in einer militärischen Auseinandersetzung lassen sich ausschließen, wenn die Sowjetunion darin eine Möglichkeit sieht, ihre politischen Ziele durchzusetzen oder den Kämpfen ein schnelles Ende zu bereiten und zu obsiegen.

Die genannten Initiativen und Absichten belegen die zunehmende Neigung, sich aus der globalen Friedensverantwortung davonzustehlen und machen deutlich, daß nicht allein hinsichtlich rein gesellschaftsinterner Problemlagen eine Aussteigermentalität mit dem Hang zu scheinbar einfachen Lösungen zu beobachten ist. Für die Sicherheitspolitik eines Landes sind jedoch nationalistische Rezepte, bzw. die Flucht in den Isolationismus die denkbar schlechteste Empfehlung, insbesondere für ein Land wie die Bundesrepublik, deren Sicherheit sich nur im Rahmen eines Bündnisses gewährleisten läßt. Überdies ist der Völkerfriede eine Angelegenheit, die die aktive Mitarbeit aller Staaten erfordert. Sich hier verweigern heißt, sich der Sache des Völkerfriedens verweigern. Auch im Blick auf die eigenen Interessen wäre das ein kurzsichtiges Handeln, da sich kein Staat aus dem Beziehungsgeflecht dieser Welt verabschieden kann, ohne selbst Schaden zu nehmen.

Persönliche Betroffenheit als subjektiv empfundene Existenzbedrohung, die die Leitlinie von Sicherheitsvorstellungen bildet, welche weder geeignet sind, den Frieden zwischen allen Völkern herbeizuführen, noch den in Europa zu erhalten, hebt sich als Handlungsargument selbst auf. Mehr

noch, persönliche Betroffenheit, die im Bereich der Friedenssicherung Ausgangspunkt einer ausschließlich egoistischen Interessenwahrnehmung wird, ist dazu unglaublich. Denn die Sache des Friedens trägt grundsätzlich nur eine Betroffenheit, die bewirkt, daß man sich vom Schicksal anderer ebenso betroffen läßt. Die Besorgnis um das eigene Leben in Frieden muß also zur Sorge um das Leben anderer in Frieden werden, wenn Betroffenheit nicht zum Entschuldigungsgrund, zum Blankoscheck für eigensüchtige Politik degenerieren soll.

Die Realisierung der in den Menschenrechten kodifizierten Werte als Grundbedingung für Frieden

Zuletzt war davon die Rede, daß echte Betroffenheit in Sachen Frieden nicht zu isolationistischen Abwehrmaßnahmen führen darf, weil Frieden selbst keine Inselbildung auf Kosten des jeweiligen Gemeinwohls duldet, sondern auf universale Verwirklichung zielt. Dies aber resultiert aus dem universalen Geltungsanspruch der Werte, die Frieden erst entstehen lassen. Frieden ist also ein grundlegend auf Werte bezogenes und von Werten abhängiges Gut.

Er beinhaltet nicht allein das Schweigen der Waffen auf den jeweiligen Ebenen menschlichen Zusammenlebens, sondern schließt ein, daß sich das Miteinander-Auskommen unter anderem den Werten Freiheit und Gerechtigkeit gemäß vollziehen muß. Sie bestimmen neben anderen erst das Schweigen der Waffen in einer Gesellschaft und zwischen den Staaten zum Frieden, wie sie zugleich eine eingegrenzte, kontrollierte Macht- und Gewaltausübung erst legitimieren. Frieden existiert mithin nur wertbezogen, oder er existiert nicht.

Frieden ist nicht die leere Hülse der Gewaltlosigkeit, das bloße Überleben, denen beliebige Lebensformen bzw. Bedingungen zugeordnet werden könnten. Selbst das sowjetkommunistische Verständnis von Frieden, das den real existierenden Sozialismus mit Frieden schlechthin gleichsetzt, ist unlöslich mit einer bestimmten Wertgrundlage verknüpft. Ihr entscheidender Mangel, der sie als Richtschnur menschlichen Zusammenlebens völlig unakzeptabel werden läßt, besteht nun aber gerade darin, daß sie Freiheit ausschließt.

Persönliche Freiheit hingegen verklammert mit sozialer Gerechtigkeit, bzw. das Selbstbestimmungsrecht der Völker verknüpft mit internationaler Solidarität läßt den Status der Waffenruhe erst lebenswert und menschenwürdig werden. Im Gegensatz zu weiten Teilen der Friedensbewegung ist in der Bevölkerung das Gespür dafür noch recht gut ausgebildet. Friedenssicherung, die auf die künftige Respektierung dieser Wertgegebenheiten zu verzichten bereit ist oder nicht bestrebt ist, ihnen weltweit Geltung zu verschaffen, ist keine Friedenssicherung. Mit anderen Worten: Die Erhaltung der biologischen Existenz bedeutet nicht Bewahrung von Frieden und sie garantiert auch nicht, daß sich daraus mit Notwendigkeit und automatisch Frieden einstellt.

Das heißt allerdings nicht, daß der Schutz menschlichen Lebens nebensächlich würde gegenüber der Realisierung eines bestimmten Wertekansons. Das macht schon deshalb keinen Sinn, weil der Mensch biologisch existent sein muß, um seiner Würde gemäß leben zu können. Das Gesagte soll aber wohl deutlich machen, daß sich das Gut Leben und die seiner menschenwürdigen Realisierung dienenden Werte Freiheit und Gerechtigkeit nicht entkoppeln lassen, wenn es um die Sicherung von Frieden geht. Wer Frieden will, muß beides wollen. Die politisch-militärische Strategie der Abschreckung will beides. Viele Vorschläge aus dem Kreis der Friedensbewegung lassen demgegenüber aber erkennen, daß sie nur noch eines, das bloße Überleben anstreben und bereit sind, auf Freiheit und Gerechtigkeit quasi als Dekor menschlicher Existenz zu verzichten.

Aus diesen Reihen kommt denn auch der Vorwurf an die Verteidiger der Abschreckungsdoktrin, sie pochten auf Werte, würden jedoch durch deren Sicherung mittels Abschreckung die Menschheit in den Tod schicken. Daher fordert man die Aufgabe der Abschreckungsstrategie, und da man keine gleichwertige Sicherheitskonzeption an ihre Stelle zu setzen vermag, schließlich auch noch die Aufgabe der Werte selbst. Diese Argumentation kritisiert die Anwendung bestimmter Mittel als ungeeignet für die Erreichung eines Zieles und verknüpft damit – mangels Alternative – die Schlußfolgerung, daß infolgedessen das Ziel selbst aufgegeben werden müsse. Das leuchtet allerdings nur dann ein, wenn man dem Leben einen absoluten Vorrang einräumt und damit einen puren Biozentrismus vertritt. Frieden in dem bisher verstandenen Sinne läßt sich so aber nicht erzielen oder sichern, denn er erfordert beides, Leben und Wertrealisierung.

Wer nur noch das pure Leben will, sanktioniert das Recht des Stärkeren und liefert ihm die Menschenrechte und damit zugleich das Verfügungsrecht über das vielleicht einst rettete Leben aus. Um zu veranschaulichen, was dies bedeutet, muß man das Gedächtnis nicht strapazieren. Die Mordregime eines Idi Amin in Uganda und der Roten Khmer in Kambodscha, die Tausende von spurlos Verschwundenen und Gefolterten, die Millionen von Flüchtlingen auf aller Welt nach dem Zweiten Weltkrieg sprechen eine zu blutige Sprache, um der Illusion erliegen zu können, das Vertrauen in die ethisch-moralische Integrität der Gewalthaber, Wehrlosigkeit und absoluter Gewaltverzicht seien die beste Verteidigung des Friedens.

Nicht absolute Gewaltlosigkeit, sondern das Doppelgebot der Liebe ist Handlungsmaxime⁴

Trotz der Menschheitserfahrungen spielen viele Überlegungen zur Friedenssicherung die den Menschenrechten innewohnenden Wertanforderungen gegen das Leben aus, erheben es damit zum absoluten Gut und erklären Gewaltlosigkeit zur sittlich einzig gültigen Handlungsmaxime.

Der Grundirrtum solchen Denkens besteht in der verhängnisvollen Annahme, es gelänge so, dem schmerzlichen Dilemma geschichtlichen Handelns zu entrinnen. Diese Not konkreter sittlicher Entscheidungen äußert sich darin, daß es in gegebenen Situationen zumeist nicht möglich ist, das Gute mittels sittlich völlig unbedenklicher Mittel zu erreichen, sondern lediglich die Wahl zwischen verschiedenen Lösungswegen besteht, die alle mit Übeln und Risiken als Begleitumständen einhergehen. Obige Fehleinschätzung entgeht jedoch keineswegs dem Dilemma, wenn sie, anstatt reale Handlungsbedingungen zu berücksichtigen, einfach Imperative setzt: Zum Frieden darf es nur einen Weg geben, frei von allen Übeln und Risiken als Wegmarken und dieser ist der absoluter Gewaltlosigkeit, mit der Zielrichtung, die biologische Existenz zu erhalten. Darüber hinaus ist es reichlich inkonsequent, daß einerseits um des reinen Lebenserhaltes willen auf die Einlösung jeglicher Wertanforderungen verzichtet wird, man aber andererseits ein eindeutig wertgebundenes Handlungsmuster für das Erreichen des Zieles als sittlich unabdingbar geboten ansieht.

Den Anforderungen, die an eine Konzeption zur Friedenssicherung zu stellen sind, entsprechen derartige Vorschläge natürlich nicht, wie in bezug auf die Sicherung des Gutes Leben bereits gezeigt wurde. Doch auch in Anwendung auf die Maxime Gewaltlosigkeit trifft dieses Urteil zu. Nicht Gewaltlosigkeit ist nämlich nach christlichem Verständnis oberste Maxime des Handelns, sondern das Doppelgebot der Liebe! Entsprechend müssen Handlungsfolgen bedacht und kann deren Beurteilung nicht in die dem Menschen entzogene Beurteilung Gottes gestellt werden, wie das möglich wäre, sofern absolute Gewaltlosigkeit oberstes göttliches Gebot wäre. Die ethische Qualifizierung absoluter Gewaltlosigkeit ergibt nun aber hinsichtlich der Handlungsfolgen, daß sie möglicherweise zu größeren Übeln führt als die Androhung von Gewalt oder gar der gezielte Einsatz von Gewalt. Folglich ist sie als letzter Maßstab christlichen Handelns nicht verwendbar. Gleichwohl gilt es, ganz im Sinne des Liebesgebotes, so wenig wie möglich Gewalt anzudrohen oder selbst einzusetzen. Auch wenn daher Friedenssicherung nicht völlige *Gewaltlosigkeit* zum Prinzip haben kann, bleibt *Gewaltminimierung* ihre unabdingbare Aufgabe und gehört deshalb Rüstungsbegrenzung, Rüstungsverminderung und Abrüstung in immer weiteren Bereichen zu ihrem Auftrag.

Das Begehren, das Gute – den Frieden – schlechthin, umfassend, umgehend und ohne Umwege zu wollen, führt in der Forderung nach absoluter Gewaltlosigkeit zu einer grundlegend *moralistischen*, geschichtslosen und die realen politischen Verhältnisse ausgrenzenden Wirklichkeitsbewältigung. Denn nur die theoretischen Möglichkeiten, nicht aber mehr die real existierenden politischen Begrenzungen politischen Handelns werden zur Kenntnis genommen. Vor der garstigen Wirklichkeit, sittlich zu handeln, indem man sich für das geringere Übel entscheidet, flieht man in die Radikalität des Wollens. Doch das *gute Wollen* ersetzt eben nicht das *kluge Handeln* und die ihm vorausgehende Reflexion, die die

grundsätzlich zu jeder sittlich-politischen Entscheidung gehörenden Handlungsrisiken offenlegt und zu einer Güterabwägung herausfordert. Gerade von diesem unaustilgbaren *Wagnischarakter* sittlichen Handelns wollen viele an Sicherheiten orientierte Kreise der Friedensbewegung nichts wissen. Und deshalb beziehen sie auch nach Art einer Immunisierungsstrategie eine scheinbar unangreifbare Position letzter Gewißheiten, die sie davon entbindet, Handlungsrisiken und Handlungsfolgen zu wägen.

In diesem Zusammenhang verweisen die Vertreter der Abschreckungsdoktrin zu Recht darauf, daß solche Einwendungen sie nicht treffen können. Sie haben nie den Anspruch erhoben, mit dem Mittel der Abschreckung eine ideale, von allen Übeln gereinigte Friedenssicherung zwischen Einzelstaaten oder Bündnissen bieten zu können, jedoch eine solche, zu der bisher keine überzeugende Alternative vorgestellt wurde. Sie sehen klar, daß Rüstung ein Übel, ein großes Übel, darstellt, das weitere aus sich entlassen kann, und daß die Androhung militärischer Gewalt, sei es in Form atomarer, chemischer oder konventioneller Waffen, hohe Risiken mit sich bringt. Der Weg der Abschreckung wird als ein mit sehr negativen Begleitumständen gepflasterter Weg vorgestellt, der mithin aus dem oben angeführten Dilemma realpolitischen Handelns nicht hinausführt, der aber unter den gegebenen geschichtlichen Umständen als der immer noch beste gelten muß, einen Krieg zwischen Nato und Warschauer Pakt zu verhindern. Nur dies rechtfertigt den Einsatz vieler Güter, die anders wesentlich besser eingesetzt werden könnten, und das Risiko, daß durch die Androhung, Waffen zur Sicherung von Leben und demokratischer Ordnung einzusetzen, diese selbst gefährdet werden. Die Güterabwägung, die zur Bevorzugung dieses Weges gelangt, schließt allerdings das Risiko der Fremdbeherrschung und damit eine Reihe anderer Wege als untragbar aus. Die Gründe dafür wurden bereits angeführt.

Die „Realutopie Frieden“ als Fortschrittsglaube in anderer Gestalt

Neben den Ängsten, dem sie begleitenden Aktivismus, der Ausdruck dieser Ängste wie auch einer tiefen Sehnsucht nach einer ganz anderen Welt ist, trifft man einen starken Willen an, die neue Welt des immerwährenden Friedens mittels absoluter Gewaltlosigkeit Realität werden zu lassen. Insbesondere findet sich aber ein diesem Wollen zugrunde liegender, unerschütterlicher Glaube vor, die *Endzeit* tatsächlich heraufführen zu können. Die Utopie des umfassenden Friedens in den festen Stoff der Wirklichkeit zu gießen, die „Realutopie Frieden“ zustande zu bringen, wird als menschenmöglich behauptet. Auf merkwürdige Weise manifestiert sich hier eine *Machbarkeitsideologie*, obwohl, oder vielleicht gerade weil zugleich der technokratische Fortschrittsglaube schwer angeschlagen ist.

Das wenig bescheidene Ausgreifen nach dem allseitigen und endgültig

gesicherten Weltfrieden führt dazu, die politisch-gesellschaftliche Realität ausschließlich von der Warte jener Idealvorstellung her zu sehen und nach dem großen Abstand zu ihr zu bemessen. Der nur mehr oder weniger zufriedenstellende Grad der Werterealisation in einer freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlich verfaßten Gesellschaft, also das Maß ihrer inneren Friedfertigkeit und der Waffenstillstand zwischen den Bündnissystemen erscheinen daher kaum mehr als ein bewahrenswertes Gut. Vielmehr werden sie fast schon als Übel begriffen, die nach einer schnellstmöglichen Überwindung verlangen. Entsprechend gelten Bemühungen, mindestens den Ist-Zustand gesellschaftlichen Friedens und völkerrechtlicher Beziehungen zu bewahren, um auf dieser Grundlage weiter bauen zu können, als zur Schaffung „wahren Friedens“ ungeeignet. Denn sie festigen ja das, was nahezu als Gegensatz zum erstrebten Ideal, nicht aber als Voraussetzung angesehen wird, um sich dem Ideal überhaupt annähern zu können.

Die hier zutage tretende Geringschätzung der gegenwärtigen Gegebenheiten wird durch einen mit endzeitlichem Inhalt angefüllten Friedensbegriff vermittelt und geht letztlich auf den Traum von einer Welt zurück, die jenseits aller Bedingtheiten liegt. Insofern sind weite Teile der Friedensbewegung zutiefst *unpolitisch*, d. h. kaum in der Lage, Frieden politisch konkret zu erfassen und zu gestalten und das heißt, *Teilrealisierungen* zu akzeptieren und mit ihnen zu arbeiten.

Aus christlicher Perspektive muß die Geringschätzung des real Erreichbaren als anmaßende, zum Scheitern verurteilte Selbstüberschätzung des Menschen gelten, wenn man sie als die Kehrseite der Überzeugung versteht, den ewigen Frieden aus eigener Kraft bewerkstelligen zu können. Denn der umfassende, ewige Friede ist Qualität des Reiches Gottes, das letztlich nicht wir, sondern Gott selbst heraufführt, zu dem von ihm bestimmten Zeitpunkt. Die Vollendung des Friedens bleibt also nach wie vor Geschenk Gottes und ist nicht Produkt unserer Mühen – ein bleibender Stachel im Fleische jedweder Machbarkeits- und Fortschrittsideologie. Aber nicht allein der Friede der Endzeit, sondern auch der gebrechliche, zeitliche Friede hat Geschenkcharakter, insofern er in Vollform Versöhnung untereinander voraussetzt, die in Christus ihren Ausgangs- und Angelpunkt hat. Sich mit Gott versöhnen zu lassen, ist immer noch aller Anfang dauerhaften Friedens.

Friedens-/Sicherheitspolitik als Hebel zur Aufhebung freiheitlicher Demokratie

Die damit angesprochene Problematik knüpft an das Thema der Wertbezogenheit des Friedens und der utopiegeleiteten Wirklichkeitsbeurteilung an.

Wie bereits skizziert, opponieren viele Gruppen und Initiativen gegen den Waffenstillstand als Trugbild des Friedens und fordern diesen selbst, weil nur Frieden selbst den Rückfall in den Krieg sichern könne, nicht aber

der Waffenstillstand. Frieden wird mithin als Inbegriff dessen vorgestellt, was Krieg unmöglich macht. Und genau das sieht man in einer Gesellschaft gegeben, die weder Waffen besitzt noch Gewalt in irgendeiner Form anwendet. Damit wandelt sich die Friedensfrage zur Gewaltfrage und mündet schließlich in die Frage nach der idealen Gesellschaft.

Insofern die ideale Gesellschaft aber nur durch eine vollständige Veränderung der gegenwärtigen Gesellschaft – präzise durch eine gänzliche Abschaffung ihrer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung – ermöglicht werde, gerät die Forderung nach Frieden zugleich zu einer Kampfansage an die bestehende Gesellschaft und Gesellschaftsform. Ihre Verderbtheit, die sie zum Hindernis für „wahren“ und „wirklichen“ Frieden werden lasse, besteht nach dieser Auffassung ja darin, daß sie ihr Handeln am Trugbild des Waffenstillstandes orientiere und durch Gesetze begrenzte und legitimierte Androhung und Ausübung von Gewalt kenne und praktiziere. Erst wenn dies, wenn diese Gesellschaft überwunden und transformiert sei, werde „wahrer“ Frieden möglich, der für die Vorstellung von der „Neuen Gesellschaft“ schlechthin steht.

Aufschlußreich für diese Position ist die Tatsache, daß bei ihr Friedenspolitik und Gesellschaftskritik so Hand in Hand gehen, daß sich das altbekannte Ziel der *Gesellschaftsveränderung* nun im neuen *Strategiegewand* der *Friedenspolitik* präsentiert. Der Angriff auf die demokratische Grundstruktur der Gesellschaft wird nicht mehr direkt, sondern über die Friedens- bzw. Sicherheitspolitik vorgetragen.

Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Verbreitung der Ansicht, es gebe in dieser Gesellschaft doch eigentlich nichts zu verteidigen, was einen solchen Anspruch tatsächlich rechtfertigen könnte. Sie zu bewahren sei sinnlos, weil erst eine neue, noch zu schaffende Gesellschaftsordnung die Bedingungen einer Friedensgesellschaft erfülle und folglich erst diese bewahrenswert sei. Dabei wird – trotz mancher im Einzelfall berechtigten Kritik an unvollkommener Menschenrechtsverwirklichung in westlichen Demokratien – übersehen, daß der Verlust der Menschenrechte, die die Grundnorm einer freiheitlichen Demokratie bilden, keinen Bagatellunfall darstellt, sondern einer Katastrophe gleicht. Dies zu verhindern, implizieren die Menschenrechte selbst, die ihre eigene Aufrechterhaltung und damit die Verteidigung einer Ordnung fordern müssen, die sie zur Grundlage hat.

Die Verteidigung einer den Menschenrechten verpflichteten Ordnung ohne Bereitstellung von Streitkräften bleibt jedoch solange wirkungslos, wie ihrem Widerpart, der kommunistischen Diktatur, Streitkräfte zur Verfügung stehen. Ohne Streitkräfte ist sie nicht in der Lage, den Willen der Diktatur zurückzuweisen.

Feindschaft – Feindesliebe

Zum Abschluß sei noch einem Tabu in der heutigen Friedensdiskussion zu Leibe gerückt.

Wenn das Alte und das Neue Testament vom Feind oder von Feinden sprechen, setzen sie einen dem Begriff entsprechenden Sachverhalt voraus. Das Neue und das Alte Testament gehen also von der Existenz von Feinden aus. Im Gegensatz dazu leugnet man heute direkt oder indirekt diesen Tatbestand, unter anderem dadurch, daß man Feindbilder abbauen möchte. Das hat nur Sinn, wenn der andere kein Feind ist, sondern nur als solcher erscheint. Die immer wieder beanspruchte Feindesliebe verliert so ihr Gegenüber. Wenn es keine Feinde gibt, zielt ein auf sie gerichtetes Verhalten ins Leere. Bestrebungen, die ein verzerrtes Bild des Feindes durch ein zutreffendes Bild von ihm ersetzen wollen, müssen dagegen notwendigerweise die Realität der Feindschaft und des Feindes voraussetzen.

Daß heutzutage Feindbilder abgebaut werden sollen, Feindschaft also einerseits als Täuschung und Scheinrealität angesehen wird, man aber andererseits und gleichzeitig zur Feindesliebe auffordert, die Feindschaft als bestehende Wirklichkeit und nicht als deren Schein voraussetzen muß, wurzelt vermutlich darin, daß der Begriff „Feind“ mit dem Inhalt des Unmenschen per se versehen wird. Dazu besteht keine Notwendigkeit. Der Feind muß nicht verteufelt und gehaßt werden, um ihn mit dem Begriff „Feind“ charakterisieren zu können. Und dennoch will man nicht wahrhaben, daß wir im persönlichen wie im öffentlichen Bereich Feinde haben können. Das hindert andere jedoch nicht daran, die ich höchstens noch als Konkurrenten zu bezeichnen gewillt bin, mich als Feind zu betrachten und mir auch so entgegenzutreten. Wenn ein anderer mich als Feind betrachten will, bin ich es für ihn, gleichgültig wie ich mich verhalte und wie ich ihn benenne.

Darüberhinaus ist ein weiterer Punkt von Interesse. Sofern noch von Feindschaft die Rede ist, sieht man deren Ursachen einseitig und pauschal im *eigenen Verhalten* und in der eigenen Einstellung begründet. Es entsteht also der Eindruck, der Friede hänge allein, wenigstens aber wesentlich von der persönlichen Friedfertigkeit ab. Entsprechend sieht man die Lösung für die Konfliktsituation Feindschaft in der Veränderung des eigenen Handelns gegeben, die eine Verhaltensänderung des Feindes mir gegenüber nach sich ziehen werde.

Dieser abenteuerliche Glaube an die Wirkmacht des eigenen Wollens und Handelns übersieht, daß der andere nicht nur ein beeinflussbarer, sondern zugleich ein selbständiger und eigenwilliger Faktor mit eigenen Absichten und Fähigkeiten ist. Es fehlt mit anderen Worten das Bedenken der Möglichkeit, daß der andere sich nicht ändert, seine Feindschaft ungehemmt an mir vollzieht und meinen Bemühungen der Erfolg versagt bleibt.

Wird daher ausdrücklich oder unausdrücklich unterstellt, nur durch die Änderung meines eigenen Verhaltens werde ich dem Feinde zum Nächsten und wird Feindschaft beendet, weil auch der Feind sein Verhalten mir gegenüber ändern wird, so zeigt das Bedenken der angeführten Möglichkeit, daß ich dadurch meinem Feinde auch gerade nicht zum Nächsten werden kann. Denn, indem ich ihm meine eigene Existenz

vollständig in seine Hand gebe, worauf die Änderung des eigenen Verhaltens letztlich hinausläuft, biete ich ihm die Möglichkeit, sich an mir zu versündigen. Ich stelle ihn folglich aus freiem Willen in eine Entscheidungssituation, an deren Versuchung er und damit auch ich scheitern kann. Das entspricht weder einer intelligenten Feindesliebe, noch der christlichen Forderung, den Nächsten vor Übeln zu bewahren. Es zeigt sich, daß mit dem Bösen als realer Möglichkeit nicht mehr gerechnet und die Gefahr, die sich daraus für eine Handlung aus bestem Willen und mit bester Absicht ergibt, nicht mehr reflektiert wird. Schließlich sollte man im Blick auf die Feindesliebe beachten: eine Feindesliebe, die alles am Feinde verstehen will, rechtfertigt auch böse Absichten und ethisch verwerfliches Tun.

Anmerkungen

- ¹⁾ Das Wort ist entlehnt bei Walter Hildebrandt, *Der verschwiegene Feind. Die Sprache als Schönfärber*: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hg.), *Illusionen der Brüderlichkeit, Die Notwendigkeit Feinde zu haben, Herderbücherei Initiative 34, Freiburg 1980, 39.*
- ²⁾ Vgl. zum Folgenden die Plattform „Abrüstung und Sicherheit“ der deutschen Sektion der internationalen katholischen Friedensbewegung Pax Christi vom 9. 11. 1980 Nr. 25 f., 31/4, 43, 52. Zu beziehen bei Pax Christi, Windmühlenstr. 2, 6000 Frankfurt/M.; „Startpositionen“ des BDKJ zum Schwerpunktthema „Frieden und Gerechtigkeit“ von 1981. Zu beziehen bei Jugendhaus Düsseldorf, Postfach 32 05 20, 4000 Düsseldorf 30; Willi Müller, Die „Startpositionen“ des BDKJ zum Schwerpunktthema „Frieden und Gerechtigkeit“. Eine kritische Stellungnahme: Eichholz Brief 1/82, 30/4.
- ³⁾ Vgl. Franz-Joseph Schulze, *Wehrpolitische Lagebeurteilung*: Norbert Glatzel – Ernst Josef Nagel (Hg.), *Frieden in Sicherheit. Zur Weiterentwicklung der katholischen Friedensethik. Martin Gritz zum 65. Geburtstag*, Freiburg 1981, 121 f.
- ⁴⁾ Vgl. Ernst Josef Nagel, *Methodisches zur Friedensethik*: Ebd. 229–258.
- ⁵⁾ Vgl. Gerd-Klaus Kaltenbrunner, *Ratlos vor dem Feinde. Machtkampf und Brüderlichkeit*: Ders. (Hg.), *Illusionen der Brüderlichkeit 7/30.*

Literaturhinweise

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Dienst am Frieden. Stellungnahme der Päpste, des II. Vatikanischen Konzils und der Bischofssynode von 1963 bis 1982.*
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Frieden und Sicherheit, Arbeitshilfen 21, 1981.*
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Joseph Kardinal Höffner, Das Friedensproblem im Licht des christlichen Glaubens. Vortrag zur Eröffnung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz Fulda, 21. 9. 1981.*
Jeweils zu beziehen beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 5300 Bonn 1 (kostenlos).
Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Hg.), *Zur aktuellen Friedensdiskussion. Stellungnahme der Vollversammlung des ZdK vom 14. 11. 1981.* Zu beziehen bei Generalsekretariat des ZdK, Hochkreuzallee 246, 5300 Bonn 2 (kostenlos).

Zur Person des Verfassers

Konrad Blokesch, wissenschaftlicher Assistent, Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn.